

Berechnung der Einkommenshöchstgrenze und des Familieneinkommens für Familienerholungsurlaube und Familienfreizeiten im Jahr 2026

(Nr. 4.5 RL Familienerholung)

Schritt 1

Ich erhal	Ite
☐ H	eistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Bürgergeld) dilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe) Vohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
Wenn ja	, bitte weiter mit Schritt 5 (Erklärung)

Wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten, bitte weiter mit Schritt 2:

Schritt 2 – Berechnung der Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie in Spalte C der nachstehenden Tabelle die Anzahl der Mitglieder Ihrer Familie aus der jeweiligen Personengruppe ein.

Ermitteln Sie durch die Multiplikation mit dem Regelsatz (Spalte E) und der Steigerung (Spalte G) die Einkommensgrenze (Spalte H).

Addieren Sie in der Spalte H die Summe der monatlichen Einkommensgrenze (Zeilen 2-3) in der Zeile 4.

Dieser Betrag multipliziert mit 12 = Jahreseinkommensgrenze (Zeile 5).

	Α	В	С	D	Е	F	G	Н
1		Regelbedarfs- stufe § 28 SGB XII	Anzahl Personen im Haushalt	multlpiziert	Regelsatz 2026	multlpiziert	Steigerung	Einkommens- grenze
2	Paar (2 Personen) oder	2	2	Х	506€	х	2	€
	Alleinerziehend	1	1	X	563 €	х	3	€
3	Kinder in Kindergeldbezug	3		Х	451 €	х	2	€
4	Summe monatliche Einkommensgrenze							€
5	Jahreseinkommensgrenze (Summe mtl. Einkommensgrenze x 12)							€

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung)

- Berechnung der Einkommensgrenze und des Familieneinkommens 2026 -

Schritt 3 – Berechnung des Familieneinkommens

Bitte tragen Sie in der Spalte C der nachstehenden Tabelle das **Jahres**einkommen der antragstellenden Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners aus dem vorvergangenen Jahr (Bsp.: Urlaub in 2026, maßgebendes Einkommen aus 2024), soweit sie nicht getrennt leben, ein:

- Entnehmen Sie die einzelnen Einkünfte aus Ihrem Einkommenssteuerbescheid.
- Das Bruttoarbeitseinkommen können Sie auch durch die Addition aller monatlichen Bruttoeinkommen errechnen.

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte It. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € Arbeitnehmerpauschbetrag)
- b) Transferleistungen, bspw. Arbeitslosengeld, Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Bundeselterngeld (hiervon bleibt bis zu 300,00 € pro Monat unberücksichtigt), Unterhaltsansprüche, etc.

Zu diesen Bezügen zählen nicht: Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschläge.

	A	В	С
6	Bruttoarbeitseinkommen (= Bruttoarbeitslohn lt. Einkommenssteuerbescheid) abzgl. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.000,00 € je Arbeitnehmer/-in)	+	€
7	Gewinn aus selbständiger Arbeit Gewerbebetrieb Land- und Forstwirtschaft 	+	€
8	 Einkünfte aus Kapitalvermögen abzgl. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (801,00 € je Sparer/-in) Vermietung und Verpachtung sonstige Einkünfte 	+	€
9	Zwischensumme	=	€
10	 abzüglich pauschal 27 v. H. (32 v. H. für Einelternfamilie) für Steuer und Sozialabgaben 22 v. H. (27 v. H. für Einelternfamilie) bei versicherungsfreien oder nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmern 	-	€
11	Zwischensumme	=	€
12	zuzüglich Transferleistungen z.B. Arbeitslosengeld Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung Bundeselterngeld (bleibt bis zu 300,00 € pro Monat unberücksichtigt)	+	€
13	Familieneinkommen des vorvergangenen Jahres	=	€

Sofern das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Familie der sechs vor der Antragstellung liegenden Kalendermonate um mindestens 20 v. H. geringer ist als das erzielte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des vorvergangenen Jahres, wird das Familieneinkommen dieses Zeitraumes für die Berechnung herangezogen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung)

- Berechnung der Einkommensgrenze und des Familieneinkommens 2026 -

Schritt 4 - Vergleich

Liegt die Jahreseinkommensgrenze (Schritt 2) über dem Familieneinkommen (Schritt 3), sind Sie förderberechtigt.

Schritt 5 – Erklärung

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung die Erklärungen auf Seite 4 an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift.

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Schritt 6 – Antragstellung

Der Antrag auf Bezuschussung eines **Familienerholungsurlaubs** ist bei <u>einem</u> Mitgliedsverband der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehörenden Verbände zu stellen.

Fügen Sie die Erklärung auf Seite 4 Ihrem Antrag bei. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahresfamilieneinkommen unter der ermittelten Jahreseinkommensgrenze liegt, fügen Sie bitte den gesamten Berechnungsbogen als Nachweis bei.

Bei Familienfreizeiten erfolgt der Antrag durch den Träger der Maßnahme.

Legen Sie diesem die Erklärung auf Seite 4 vor. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahres-Familieneinkommen unter der ermittelten Jahreseinkommensgrenze liegt, fügen Sie bitte den gesamten Berechnungsbogen als Nachweis bei. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung)
- Berechnung der Einkommensgrenze und des Familieneinkommens 2026 -

Antragsteller/Antragsteller	in:					
Name:	Vorname:	GebDatum				
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:					
Telefon-Nr.:	E-Mail:					
Weitere teilnehmende Fam	ilienmitglieder:					
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name:	Vorname:	GebDatum				
Name.	vomanie.	GebDatum				
ch/Wir bestätigen/erklären,	dass					
ich/wir Leistungen nach zuschlag (§ 6a BKGG) e		nach dem WoGG oder den Kinder-				
mein/unser Jahresfamili laub, der Familienfreizei						
mein/unser durchschnittliches monatliches Familieneinkommen der sechs vor der Antragstellung liegenden Monate um mind. 20 v. H. geringer ist als das erzielte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des vorvergangenen Jahres.						
Veitere Fördermittel nach die	ser Richtlinie von anderen Steller	n habe ich <u>nicht</u> erhalten/beantragt.				
	r nach bestem Wissen ab und e gaben und Vorlage der Belege	erkläre/n mich/uns mit einer even- einverstanden.				
Ort, Datum:	Unterschrift	:				